

S t a d t E s s e n
Stadtvermessungsamt

Begründung +
zum Bebauungsplan Nr. 22/68

"Westerberg, II. Änderung"

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen
- IV. Kosten
- V. Aufhebung rechtsverbindlicher Bauleitpläne

+ Siehe § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341).

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan "Westerberg II. Änderung" durch einen grauen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan umfaßt das Gelände südlich der Frintroper Straße zwischen den Besitzungen Frintroper Straße 137 bis 167. Außerdem sind erfaßt, die Besitzungen Aktienstraße 2-6 und 1-7a sowie Kleestraße 2-14.

II. Allgemeines

Bereits am 17. Juli 1962 hat der Rat der Stadt beschlossen, das im Flächennutzungsplan als Wohnfläche ausgewiesene Westerberggelände in gewerbliche Baufläche und Grünfläche zu ändern. Diese Maßnahme bot sich an, da das Gebiet an überörtliche Verkehrsstraßen - Frintroper Straße/Aktienstraße - angrenzt und sich somit für eine Wohnbebauung nicht unbedingt mehr eignet.

Der entsprechende Bebauungsplan "Westerberg" wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung am 19.7.1965 als Satzung beschlossen und am 18.12.1965 rechtskräftig. Eine erste Änderung des Planes wurde in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Lohstraße/Pollstraße notwendig.

Die vorliegende II. Änderung ergab sich aus der Überarbeitung der Verkehrslösung für den Knotenpunkt Frintroper Straße/Aktienstraße. Dadurch kann ein Teil der früher für den Verkehr vorgesehenen Fläche bei den angrenzenden Baugrundstücken verbleiben.

Anstelle der vorgesehenen Kfz.-Stellplätze an der Aktienstraße plant die Bäcker- und Konditoren-Einkaufe GmbH Rhein-Ruhr einen zweigeschossigen Baukörper im Anschluß an den bereits vorhandenen Bau.

Für die Umspannstation des RWE ist gegenüber der früheren Planung eine Vergrößerung vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Kleestraße zur Frintroper Straße hin durch einen Wendehammer abzuriegeln.

III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen werden erforderlich.

Sollte der zum Ausbau der Straßen notwendige Grunderwerb nicht auf freiwilliger Basis möglich sein, so ist beabsichtigt, von der im fünften Teil des Bundesbaugesetzes aufgeführten Maßnahme der Enteignung Gebrauch zu machen.

IV. Kosten

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten.

V. Aufhebung rechtsverbindlicher Bauleitpläne

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Westerberg II. Änderung" gelten die in dem ursprünglichen Bebauungsplan Westerberg getroffenen Festsetzungen für diesen Verfahrensbereich als aufgehoben.

Essen, den 13. August 1969

Stadtplanungsamt

Amt für Bodenordnung

Tiefbauamt



Amtsleiter

Oberliegenschaftsrat

Oberbaudirektor

Dez. für Stadterneuerung und
Liegenschaftswesen

Baudezernat




Beigeordneter



Beigeordneter


Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 27. Oktober 1969 bis 27. November 1969 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 28. November 1969
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Muster
Städt. Verm. Oberamtmann

The seal of the City of Essen, featuring a shield with a crown on top, surrounded by the text 'STADT ESSEN' and the year '1278'.


Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Juni 1970 bekanntgemacht worden.

Essen, den 16. Juni 1970
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Muster
Städt. Verm. Oberamtmann

The seal of the City of Essen, featuring a shield with a crown on top, surrounded by the text 'STADT ESSEN' and the year '1255'.

Gehört zur Vfg. v. 13. MAI 1970
84-125.4 (ESSEN 5202)

Landesbauaufsichtsbehörde Ruhr
I.A.
M. W. W. W.
Regierungsbauassessor

The seal of the State Building Authority of the Ruhr, featuring a shield with a lion and a bear, surrounded by the text 'Landesbauaufsichtsbehörde Ruhr'.